

## **Liebe Patientin, lieber Patient,**

Sie stehen im Mittelpunkt all unserer Bemühungen und wir möchten Ihnen den Aufenthalt in unserem Klinikum so angenehm wie möglich machen. Um das Zusammenleben der vielen unterschiedlichen Personen – die in unserem Hause zusammentreffen – so zu gestalten, dass Sie schnell genesen und alle Gäste des Hauses sich wohl fühlen können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. In diesem Sinne bitten wir Sie höflichst um die Beachtung einiger wichtiger Grundsätze:

### **1. Stationärer Aufenthalt**

Die Anweisungen der Ärzte, des Krankenpflegepersonals und der Mitarbeiter der Krankenhausverwaltung sind von allen Patienten, Begleitpersonen und Besuchern zu befolgen.

### **2. Verlassen des Gelände des Klinikum**

Während des Krankenhausaufenthaltes ist das Verlassen des Geländes des Klinikums im eigenen Interesse nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt erlaubt.

### **3. Ärztliche Verordnungen und Arzneimittel**

Arzneimittel können erhebliche Neben- und Wechselwirkungen entfalten. Bitte nehmen Sie nur die vom Arzt verordneten Arzneimittel ein. Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Stationsteam gerne zur Verfügung.

### **4. Visiten und Behandlungstermine**

Während der Arztvisite, der Essens- und Ruhezeiten soll sich der Patient auf der Station aufhalten. Bitte achten Sie darauf, vereinbarte Behandlungstermine einzuhalten.

### **5. Ruhezeiten**

Ab 22:00 Uhr ist im Klinikum Nachtruhe. Die Patienten sollten bis spätestens 21:30 Uhr wieder auf der Station sein.

### **6. Besuchszeiten**

Die Besuchszeiten werden großzügig gehandhabt. Wir bitten aber aus Rücksicht auf unsere Patienten, die Besuchszeiten nicht übermäßig auszudehnen und auf den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden des Patienten sowie seiner Mitpatienten zu achten. Wir gehen davon aus, dass Besuche nach 18:00 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen werden.

### **7. Rundfunk- und Fernsehgeräte**

Ruhe ist ein wichtiger Heilfaktor. Rundfunk- und Fernsehgeräte dürfen nur im Einverständnis mit den anderen Patienten des Zimmers benutzt werden.

### **8. Elektrische Geräte**

Das Betreiben privater Radio- und Fernsehapparate sowie elektrischer Geräte ist im Klinikum nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparat, Föhn).

## **9. Mobiltelefone/ Foto- und Filmaufnahmen**

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen sind im Gebäude des Klinikum aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt.

## **10. Rauchen**

Das Rauchen ist im gesamten Klinikgebäude gesetzlich untersagt. Wir bitten Sie eindringlich, sich in Ihrem eigenen als auch im Interesse der Allgemeinheit konsequent an das Rauchverbot zu halten. Wer im Klinikgebäude raucht begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Sächsischen Nichtraucherschutzgesetz (SächsNSG), welche mit einer Geldbuße bis zu EUR 5.000,00 geahndet werden kann. Außerhalb des Klinikgebäudes ist das Rauchen nur unter Nutzung der dazu bereitgestellten Ascher und Raucherinseln gestattet.

## **11. Alkoholische Getränke**

Der Konsum von Alkohol kann Ihren Genesungsprozess erheblich beeinträchtigen. Aus diesem Grund sollten Sie auf den Alkoholgenuss im Krankenhaus verzichten. Im Foyer des Klinikums und in den Wartebereichen ist der Konsum von Alkohol vollständig untersagt.

## **12. Haustiere**

Aus hygienischen Gründen ist das Mitbringen von Tieren in das Klinikum einschließlich des gesamten Gelände des Klinikum nicht erlaubt.

## **13. Wertsachen**

Bitte achten Sie auf Ihre Wertsachen. Wir können keine Haftung für Wertgegenstände übernehmen.

## **14. Sonstiges**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es auf dem gesamten Gelände des Klinikum nicht erlaubt ist, Druckschriften oder Werbematerial ohne Erlaubnis der Geschäftsführung zu verteilen.

Gegenüber Patienten, Begleitpersonen und Besucher, die gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung verstoßen, die Sicherheit der Patientenversorgung oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Krankenhausbetriebes gefährden, behält sich das Klinikum vor, ein Hausverbot auszusprechen bzw. die Behandlung einzustellen. Das Hausrecht liegt bei der Geschäftsführung oder deren Vertretung.

Bei schuldhafter (vorsätzlicher oder fahrlässiger) Beschädigung des Gebäudes oder sonstiger unbeweglicher oder beweglicher Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände des Klinikum zieht das Klinikum den Schädiger zum Schadensersatz heran.

Mit den besten Wünschen für Ihre Genesung

Ihre Geschäftsführung